

Coronavirus: DGV-Bulletin Nr. 11 vom 31. März



| © (stock.com/Lothar Drechsel)

Pflege von Golf funktionsflächen bei zeitweilig eingestelltem Spielbetrieb auf den Golfanlagen

In dem heutigen Bulletin beschäftigen wir uns mit der Pflege von Golf funktionsflächen bei eingestelltem Spielbetrieb.

Ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang, DGV-Bulletin Nr. 11.

Darüberhinaus finden Sie alle DGV-Informationen zum Thema unter dem angegebenen Link "Coronavirus".

Informationen zum Text

31. März 2020

Ihr Verband

Weiterführende Links

Corona-Krise

Anhänge



Ⓢ Anlage 1 zum DGV-Bulletin Nr. 11 (PDF)

Information „Coronavirus“
DGV-Bulletin Nr. 11/2020
vom 31. März

Die Deutsche Golf-Verbands (DGV) informiert Sie hiermit über die aktuelle Lage der Golfanlagen in Deutschland. Aufgrund der aktuellen Lage der Golfanlagen in Deutschland ist der Spielbetrieb auf den Golfanlagen zeitweilig eingestellt. Die DGV empfiehlt, den Spielbetrieb auf den Golfanlagen zu unterbrechen, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern. Die DGV empfiehlt, die Golfanlagen zu schließen und die Golfspieler zu informieren. Die DGV empfiehlt, die Golfanlagen zu schließen und die Golfspieler zu informieren. Die DGV empfiehlt, die Golfanlagen zu schließen und die Golfspieler zu informieren.




Ⓢ DGV-Bulletin Nr. 11 vom 31. März (PDF)